

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HAITWIN-DELPHIN TECHNOLOGIE GMBH

Kieselstr. 15, 41472 Neuss

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind stets und ausschließlich Grundlage eines jeden Geschäfts zwischen der Firma Haitwin-Delphin Technologie GmbH und ihren Vertragspartnern. Sie gelten grundsätzlich mit der Bestellung oder Abnahme von Haitwin-Delphin Produkten als anerkannt und vereinbart. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner widerspricht und/oder eigene abweichende Bedingungen verwendet.
- 1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie können nur dann und insoweit Vertragsinhalt werden, als die Firma Haitwin-Delphin dies ausdrücklich vor Auslieferung der Ware schriftlich bestätigt. Bleibt eine solche Bestätigung aus, so gilt dies, insbesondere bei Waren- auslieferung, als Widerspruch fremder Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen um wirksam zu sein, der schriftlichen Bestätigung von Haitwin-Delphin Technologie GmbH.

2. Angebot und Abschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder durch Zusendung der Ware an den Besteller innerhalb dieser Frist.
- 2.2 Produktänderungen, insbesondere bei Anpassung an den technischen Fortschritt, bleiben vorbehalten.
- 2.3 Die zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise, Lieferung und Verzug

- 3.1 Die Preise verstehen sich ab Lager Neuss oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. FOB deutscher Einfuhrhafen zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Verpackungskosten, Frachtkosten sowie Transportversicherung gehen zu Lasten des Käufers.
- 3.2 Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigen die Haitwin-Delphin GmbH zu einer entsprechenden Preisanpassung.
- 3.3 Die Angabe von Lieferfristen ist unverbindlich. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ein Vorlieferant aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, seine Lieferverpflichtungen nicht erfüllt und eine anderweitige Beschaffung der Waren nicht oder nur zu erheblich ungünstigeren Bedingungen möglich ist.
- 3.4 Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt, infolge unabwendbarer Umstände, wie beispielsweise schlechtes Wetter, Arbeitermangel, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Energiemangel, Ausfall von Transportfahrzeugen, Krieg sowie sonstiger, ähnlich schwerwiegenden Betriebsstörungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnung etc, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.5 Die Annahme der gelieferten Ware, einschließlich von Teillieferungen ist eine Hauptpflicht des Käufers. Im Falle einer Annahmeverweigerung sind wir berechtigt, ohne Nachfristsetzung nach unserer Wahl entweder vom Vertrag zurückzutreten, oder Schadensersatz, wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des vereinbarten Kaufpreises. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
- 3.6 Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns wegen Verzug oder Nichterfüllung kommen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Betracht.

4. Versand und Gefahrübergang

- 4.1 Der Versand erfolgt nach unserer Wahl. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager bei Direktversand den deutschen Einfuhrhafen verlassen hat.
- 4.2 Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über. Ist mit dem Kunden Selbstabholung der Ware vereinbart und die Ware nicht binnen 14 Tagen nach Absendung der Mitteilung der Lieferfähigkeit abgeholt worden, sind wir berechtigt, dem Kunden die Ware per Nachnahme zuzustellen.
- 4.3 Bei Sendung an die Haitwin-Delphin GmbH trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei der Haitwin-Delphin GmbH, sowie die gesamten Transportkosten.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Unsere Forderungen aus Lieferungen sind sofort fällig, in Form von Nachnahme/ Verrechnungsscheck oder in bar, bei Absprache mit Rechnung. Zahlungen werden zunächst auf ungesicherte, ansonsten auf die ältesten Forderungen, Zinsen und Kosten zuerst angerechnet.
- 5.2 Wir sind nicht verpflichtet, Schecks und Wechsel in Zahlung zu nehmen. Nehmen wir solche dennoch an, so geschieht dies nur zahlungshalber unter Vorbehalt des richtigen Eingangs sowie unter Berechnung der Inkasso- und Diskontkosten. Auch die Weitergabe und Prolongation gelten nicht als Kaufpreiserfüllung. Wir hatten nicht für rechtzeitige Vorlage der in Zahlung gegebenen Urkunden.
- 5.3 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann ausgeübt werden, wenn es auf demselben Liefervertrag beruht.
- 5.4 Überschreitet der Kunde die vereinbarte Zahlungsverpflichtung (Ziff. 5.1), gerät er mit der ersten Mahnung in Verzug. In diesem Falle können wir Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen, wobei wir uns vorbehalten, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.
- 5.5 Der Haitwin-Delphin GmbH steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist die Haitwin-Delphin GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen! Bei Nicht- einlösung eines Schecks - gleich aus welchem Grund, trägt der Kunde sämtliche hiermit verbundene Bankgebühren, eine Bearbeitungspauschale der Haitwin-Delphin GmbH in Höhe von 12,- EURO, sowie die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Die Haitwin-Delphin Tech. GmbH ist berechtigt ihre Forderungen abzutreten.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden entstehender Forderungen, unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen gegen den Kunden in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- 6.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang an Dritte weiterzuveräußern. Er darf sie jedoch weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Der Kunde tritt uns alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird.
- 6.3 Zur Einziehung der abgetretenen Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt; unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt unberührt. Wir können verlangen, daß der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die

Abtretung anzeigt. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte auf die Vorbehaltsware oder auf die an uns abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich davon Mitteilung zu machen.

- 6.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie in der Pfändung der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, der Rücktritt wird von uns zusätzlich schriftlich erklärt. Bei Zahlungsverzug insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks, ist die Haitwin-Delphin Technologie GmbH berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransports trägt der Käufer in voller Höhe.
- 6.5 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen, ohne uns zu verpflichten. Wird der Kaufgegenstand mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung/ Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat er uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

7. Gewährleistung

- 7.1 Wir übernehmen gegenüber dem Kunden für von uns gelieferte Geräte und Komponenten, ausgenommen jedoch Verschleiß- und Verbrauchsteile sowie Systembeschreibung und eventuell mitgelieferte Software (Waren), die Gewährleistung für eine dem jeweiligen Stand der Technik des Gerätetyps entsprechenden Fehlerfreiheit für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Rechnungsstellung, nach Ablauf der Frist ist die Haitwin-Delphin GmbH frei von der Gewährleistungspflicht.
- 7.2 Der Kunde hat jede Lieferung unverzüglich nach Eintreffen sorgfältig und vollständig auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Transportschäden sind sofort bei Anlieferung zu reklamieren und durch den Spediteur zu bestätigen. Verdeckte Transportschäden, Warenmängel und falsche Lieferungen sind binnen 4 Arbeitstagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Andernfalls gilt die gesamte Lieferung als genehmigt. Für Mängel, die vor dem Einbau oder der Verarbeitung hätten festgestellt werden können, entfallen nach der Verarbeitung oder dem Einbau sämtliche Gewährleistungsansprüche.
- 7.3 Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften der Ware und auf ihre Fehlerfreiheit hinsichtlich Material und Verarbeitung dem jeweiligen Stand der Technik. Eine Gewährleistungspflicht wird nicht ausgelöst durch unwesentliche Abweichungen in Farbe, Abmessung und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware.
- 7.4 Eine Gewährleistungspflicht besteht jedoch nur, wenn ein Mangel trotz ordnungsgemäßer und in Übereinstimmung mit etwaigen Anleitungen durchgeführter Anwendung, Pflege, Wartung, normaler Beanspruchung unter Einsatz qualifizierten Personals durch den Kunden eingetreten ist und nicht auf natürlichem Verschleiß oder der Korrosion einzelner Teile oder unfachmännischer Reparaturen oder Umbauten von fremder Hand beruht. Das Gleiche gilt für nicht von uns zu vertretenden Schäden äußerer oder mechanischer Art, bzw. durch Umwelteinflüsse (insbesondere Feuchtigkeit, unzulässige Temperaturen, Stromschlag, Staub u.a.) ausgelöst.
- 7.5 Zur Rücksendung der gerügten Ware ist der Kunde nur befugt, nachdem er vorher unsere ausdrückliche Zustimmung, insbesondere eine RMA-Nummer, eingeholt hat. Die gerügte Ware muss in der Originalverpackung oder in einer ebenso sicheren Verpackung an uns kostenfrei eingesandt werden. Der Rücksendung müssen eine Fehlerbeschreibung sowie die Unterlagen beigelegt werden, aus denen sich der Kauf und Berechtigung des Gewährleistungsanspruchs ergeben (insbesondere Lieferscheine und Rechnungen). Jegliche Markierung auf dem Produkt oder vom Käufer durchgeführte Veränderungen an dem Produkt führen zum Erlöschen des Gewährleistungsanspruchs.
- 7.6 Begründete und ordnungsgemäß gerügte Mängel verpflichten uns nach unserer freien Wahl, entweder die Mängel zu beseitigen oder die fehlerhafte Ware/Teil innerhalb einer angemessenen Lieferfrist umzutauschen. In sämtlichen Fällen trägt der Kunde das Transportrisiko für Hin- und Rücksendung. Die infolge berechtigter Mängelrüge entstehenden Arbeits- und Materialkosten tragen wir. Wir tragen auch die Kosten für die Rücksendung an den Kunden, wenn dieser die betreffende Ware an uns frei Haus eingeschickt hat. Für Produkte, die nachweislich nicht über uns bezogen oder Garantie abgelaufener Waren und fälschlicherweise zu Reparaturzwecken eingeschickt wurden, stehen uns eine Kostenpauschale in Höhe von 25,- EURO – pro Stück zzgl. gesetzlicher MwSt. zu.
- 7.7 Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauf der Käufer die von der Haitwin-Delphin GmbH gelieferten Gegenständen an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlich und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf die Haitwin-Delphin GmbH zu verweisen. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügeflichten der §377 und §378 HGB bleiben unberührt.
- 7.8 Jeder Umtausch und jede Rücknahme von Waren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern wir Ware zurücknehmen, sind wir berechtigt, eine Nutzungsentschädigung zu verlangen. Die Nutzungsentschädigung beträgt bei Rücknahme innerhalb eines Monats 10%, nach zwei Monaten 20%, nach drei Monaten 30%, nach sechs Monaten 50% und nach neun Monaten 70% und mehr des Kaufpreises.
- 7.9 Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen des Ersatzes von Mängel- folgeschäden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen, wenn wir nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

8. Haftung

- 8.1 Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den im vorstehenden Abschnitt getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.
- 8.2 Die Beratung des Kunden, insbesondere über die Verwendung der Ware erfolgt ohne Gewähr. Für die Eignung der Ware für bestimmte Maschinen oder Anlagen haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zusichern. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie z.B. Verlust von Daten oder entgangenem Gewinn.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussvorschriften

- 9.1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen, auch kraftfreie ist Neuss. Dies gilt für Verpflichtungen des Kunden einschließlich der Zahlung.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Neuss. Im Verkehr mit Kunden im Sinn §24 ABGG ist ausschließlich Neuss. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen. Sämtliche gerichtliche und nicht gerichtliche Kosten gehen zu Lasten des Käufers, sofern die Verpflichtung des Käufers zur Erfüllung des Geschäftes festgestellt ist.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für den Fall, daß der Kunde seinen Sitz im Ausland hat, oder wenn Lieferungen ins Ausland erfolgen.
- 9.4 Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.